Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 15 Regen,

Inhalt:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Rinchnach – Kirchdorf i. W. (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2025 vom 16.06.2025

Haushaltssatzung Zweckverband Abwasserbeseitigung Zellertal (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2025 vom 23.06.2025

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des „Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Raindorfer Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2025

Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen
Bekanntmachung der Tagesordnung

Sitzung des Kreisausschusses
Bekanntmachung der Tagesordnung

I.
Haushaltssatzung
des Schulverbandes Rinchnach – Kirchdorf i.W.
(Landkreis Regen)
für das Haushaltsjahr 2025
vom 16.06.2025

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG –, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 610.065 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4[1]

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 492.150 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf 195 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.523,85 € festgesetzt.

4. Rinchnach: 169 Schüler x 2.523,85 € = 426.530 € = 86,67 %
   Kirchdorf i.W.: 26 Schüler x 2.523,85 € = 65.620 € = 13,33 %

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

[1] Die Berechnung und die Höhe der Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage und Investitionsumlage) für die einzelnen Mitglieder des Schulverbands ist als Anlage zum Haushaltsplan beigefügt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Rinchnach, 16.06.2025

Schulverband Rinchnach – Kirchdorf i.W.

(Siegel)

gez. Hilz
Schulverbandsvorsitzende

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.
Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO eine Woche lang, gerechnet vom Tage des Erscheinens dieses Amtsblattes

in der Geschäftsstelle des Schulverbandes
in 94269 Rinchnach, Gehmannsberger Str. 12 (Rathaus), Kämmerei

öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 BayKommV).

Rinchnach, 16.06.2025

Schulverband Rinchnach – Kirchdorf i. W.

gez. Hilz
Schulverbandsvorsitzende

HAUSHALTSSATZUNG

ZWECKVERBAND ABWASSERBESEITIGUNG ZELLERTAL Landkreis Regen

vom 23.06.2025

Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband Abwasserbeseitigung Zellertal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **472.800,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **92.000,00 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalts werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden Arnbruck und Drachselsried werden wie folgt festgesetzt:

a) Betriebskostenumlage

Schmutzwassermenge im Haushaltsjahr 2024		**624.622 m³**
Anteil Arnbruck	**24,8068 v.H.**	154.949 m³
Anteil Drachselsried	**75,1932 v.H.**	469.673 m³
Umlagesoll im Haushaltsjahr 2025		**472.800,00 €**
Anteil Arnbruck	**24,8068 v.H.**	117.286,55 €
Anteil Drachselsried	**75,1932 v.H.**	355.513.45 €

Die Abrechnung der Betriebskostenumlage für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt aufgrund des Rechnungsergebnisses im Verwaltungshaushalt sowie den tatsächlich in die Kläranlage eingeleiteten Schmutzwassermengen in diesem Haushaltsjahr.

b) Investitionsumlage

Umlagesoll im Haushaltsjahr 2025		**92.000,00 €**
Anteil Arnbruck	**32,0000 v.H.**	29.440,00 €
Anteil Drachselsried	**68,0000 v.H.**	62.560,00 €

Die Abrechnung der Investitionsumlage für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt aufgrund des Rechnungsergebnisses im Vermögenshaushalt in diesem Haushaltsjahr.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

Drachselsried, 23.06.2025
ZWECKVERBAND ABWASSERBESEITIGUNG ZELLERTAL

Leitermann
Verbandsvorsitzende

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des „Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Raindorfer Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung und Art. 26 Abs. 1, 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 381.550 €
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 246.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 63.800 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 63.500 € festgesetzt**.**

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die von der Verbandsversammlung am 02.06.2025 erlassene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan hat der Zweckverband der Kommunalaufsicht im Landratsamt Regen am 05.06.2025 vorgelegt.

III.

Mit Schreiben vom 05.06.2025, AZ: 20-941, hat das Landratsamt Regen – Kommunalaufsicht, den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe vom 63.800,- € gemäß Art. 71 Abs 2 GO genehmigt.

IV.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes – Rathaus Kirchberg i. Wald, Zi.Nr. 7 – innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Kirchberg i. Wald, den 24.06.2025

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Raindorfer Gruppe
Sitz: 94259 Kirchberg i. Wald

gez.

Muhr
Verbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 03.07.2025,** um **14:30 Uhr**
findet im Landratsamt Regen,
Besprechungsraum Arber (Zimmer-Nr. 2.55, 2. OG, Neubau) die
Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen vom 20.02.2025
2	Grundlagenstudie Verkehrsverbund DonauWald Gründung von Zweckverband und GmbH - Informationen zum Sachstand
3	Schülerbeförderung; Aufzahlung auf des D-Ticket für Landkreisschüler im Schuljahr 2025/2026
4	Finanzierung der Stadtbusse im Landkreis; Neuaufstellung ab September 2026
5	Kreisstraße REG 12; Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt (Vorberatung) - Genehmigung der Planung - Einleitung des Förderverfahrens
6	Kreisstraße REG 14; Ersatzneubau der Brücke über die Aitnach Nähe Brandhof (Gde. Kollnburg) - Abstimmung Variante Provisorium - Einleitung des Förderverfahrens
7	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Grüne auf Bewerbung um die Stelle des Klimaanpassungsmanagers

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 25.06.2025

gez.

Dr. Ronny Raith
Landrat

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 07.07.2025,** um **14:30 Uhr**
findet im Landratsamt Regen, Besprechungsraum Arber
(Zimmer-Nr. 2.55, 2. OG, Neubau) die
Sitzung des Kreisausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Kreisausschusses vom 24.02.2025
2	Einführung Gelbe Tonne -Festlegung LVP-Sammelsystem ab 01.01.2028 (Vorberatung)
3	Arberland Energie GmbH - Genehmigung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2025 (Vorberatung)
4	Haushaltskonsolidierungskonzept des Landkreises (Vorberatung)
5	Haushaltskonsolidierung - Anträge von Kreistagsfraktionen (Vorberatung) - Antrag der AfD-Fraktion auf Erarbeitung eines Haushaltskonsolidierungskonezpts - Antrag der Frakion Bündnis 90/Die Grünen zur Verbesserung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Landkreishaushalts
6	Kreditwesen - Ermächtigung zur Neuaufnahme von Krediten
7	Grundsatzbeschluss über die Verwendung der steuerlichen Einlagekonten (sog. Dauer-Verwendungsbeschluss)
8	Arberland REGio GmbH; Auflösung (Vorberatung)
9	Anträge auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Landkreises a) BRK Bereitschaft Regen - Übernahme der Kosten für einen Führerschein der Klasse C b) Wasserwacht OG Regen - Zuwendung für die Beschaffung von Wasserretterausrüstung
10	Sportförderung durch den Landkreis Regen; Vergabe der Sportmittel; Vereinspauschalen 2025, Sportstättenbau und individuelle Einzelförderung

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 27.06.2025

gez.

Dr. Ronny Raith
Landrat